

Grundschule am Moor Neu Wulmstorf



Vorschulische Sprachförderung (VSF)

Nach §54a (Sprachfördermaßnahmen des NSchG) und dem begleitenden Erlass „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ nehmen Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, an der vorschulischen Sprachförderung teil. Die Kinder werden ein Jahr vor der Einschulung (jeweils Anfang Mai) bei der Schulanmeldung durch ein **Sprachstandsfeststellungsverfahren** ermittelt. Die Fördermaßnahme beginnt ein Jahr vor der Einschulung.

Bei der Überprüfung des Sprachstandes geht es insbesondere darum:

- Verfügt das Kind über einen alters- und sachangemessenen Wortschatz?
- Kann es mit anderen altersangemessen unter Einhaltung bestimmter formaler Anforderungen wie Wortbedeutung, Satzbau, Formenbildung etc. kommunizieren?
- Verfügt es über Einzelfähigkeiten?
- Kann es sprachliche Mittel in unterschiedlichen sozialen Kontexten einsetzen?
- Wie sieht der Umgang mit geschriebener Sprache aus?

Seit dem Schuljahr 2010/11 setzen wir für die Sprachstandsfeststellung das Verfahren **DES** (Diagnostische Einschätzungszahlen) nach Karlheinz Barth begonnen (s. DES-Ordner) ein.

Eltern, deren Kinder verpflichtet werden an der Vorschulischen Sprachförderung (VSF) teilzunehmen, werden vor den Sommerferien meist direkt nach der Sprachstandsfeststellung mündlich sowie ein wenig später offiziell schriftlich informiert.

Organisation

Nach gemeinsamen Gesprächen zwischen der Grundschule und den Kindergärten wird der pädagogisch sinnvollste Ort zur Förderung, je nach Anzahl der zu fördernden Kinder aus den unterschiedlichen Spielkreisen und Kindergärten, festgelegt. Der Förderort kann die Grundschule oder der Kindergarten sein.

Inhaltliche Gestaltung

Die Sprachfördermaßnahmen leiten sich aus der individuellen Lernausgangslage ab und sind auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes handlungsorientiert ausgerichtet. Sie beinhalten Aspekte des emotionalen, sozialen und kognitiven Lernens, basierend auf den didaktisch-methodischen Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums von 2004 für die Sprachförderung vor der Einschulung. Eine Übersicht der Themen, Rituale und Materialien findet sich im VSF – Sprachförderordner.

Ziele der Sprachförderung:

- Wortschatzerweiterung durch Sprachanwendung
- Hören als Basiskompetenz
- Aussprache – phonetische Übungen
- Sprachliche Regeln – Grammatik
- Einsicht in die Notwendigkeit der Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im

mündlichen Sprachgebrauch

Von den zeitlichen Möglichkeiten, den unterschiedlichen Organisationsformen und den individuellen Lernfortschritten wird es abhängen, in welchem Zeitrahmen die Lernziele erreicht werden können.

Dokumentation:

- Freie Formulierungen
- Im Januar/Februar wird ein Teil des DES-Verfahrens (s. Sprachförder-Ordner) mit den Kindern durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Schülerakten festgehalten.
- Regelmäßige Gespräche mit den ErzieherInnen des Kindergartens und ggf. den Eltern
 - über den Sprachstand des Kindes
 - um evtl. auf Sprachauffälligkeiten hinzuweisen und Sprachtherapie anzuregen.